

10.03.2021

Information 14_Wechselmodell für weitere Jahrgangsstufen ab 15.03.21_Laufbahnsicherung

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Information möchten wir Sie und euch über folgende Punkte informieren:

- 1. Öffnung der Schule für weitere Jahrgangsstufen im Wechselmodell ab 15.03.2021 bis zu den Osterferien**
 - 2. Regeln zum Infektionsschutz: Maskenpflicht, Abstände, Pausen, Essen und Trinken**
 - 3. Notbetreuung**
 - 4. Klassenarbeiten und Klausuren**
 - 5. Leistungsbewertungen**
 - 6. Versetzungsbestimmungen und Wegfall der Warnungen / „Blauen Briefe“ 2021 / Abschluss der Eprobungsstufe**
 - 7. Schnell-Testungen**
 - 8. Störungen von Videokonferenzen**
 - 9. Ausblick**
-

- 1. Öffnung der Schule für weitere Jahrgangsstufen im Wechselmodell ab 15.03.2021 bis zu den Osterferien**

Das Schulministerium hat verfügt, dass alle Jahrgangsstufen, die bislang noch im Distanzlernen unterrichtet wurden, ab dem 15.03.2021 im Wechselmodell in die Schulen in den Präsenzunterricht zurückkehren. Das heißt, ab dem 15.03.2021 werden, neben der Q2 und Q1, die bereits in der Präsenz unterrichtet werden, auch die Jahrgangsstufen 5 bis zur Einführungsphase wieder Präsenzunterricht erhalten. Alle Schüler*innen werden vor den Osterferien eine Woche Präsenzunterricht haben. Wir wissen, dass diese Neuregelung für zwei Wochen vor den Osterferien Sie als Familien ebenso wie uns als Schule und die unsere Lehrkräfte, die ebenfalls Familien haben, vor wieder neue organisatorische Herausforderungen stellen und einen großen Kraftakt darstellen. Wir haben uns bemüht, alle Beteiligten im Blick zu haben und eine verlässliche Struktur zu bieten. Wir freuen uns, unsere Schüler*innen wiederzusehen und glauben auch, dass diese Entscheidung für die Schüler*innen aus sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten die richtige Entscheidung ist. Kinder und Jugendliche brauchen Kontakte und das gemeinsame Miteinander!

Q2:

Die Stufe Q2 bleibt weiter als gesamte Stufe jeden Tag im Präsenzunterricht. Ein angepasster Raumplan für die Zeit ab 15.03.21 wird im Moodle-Kurs Q2 zur Verfügung gestellt.

Der Nachmittagsunterricht der Q2 verbleibt weiter im Distanzlernen bis auf den Musik-Kurs bei Sal; den Vertiefungskurs Mathe bei Frd, Latein Rog und Katholische Religionslehre Kfl. Dieser beginnt nach einer verkürzten Mittagspause um 13.50 Uhr.

Q1:

Die Q1 bleibt weiter wie bisher im Wechselmodell. Die Umfrage der Q1 zur Mittagspause hat ergeben, dass wir bei der verkürzten Mittagspause bleiben und der Nachmittagsunterricht um 13.50 Uhr beginnt. MUNelly und der Literaturkurs bleibt weiter im Distanzlernen. Falls es Raumänderungen geben wird, werden diese euch bei Moodle als Raumplan zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden euch die Fachlehrkräfte in euren Fächern informieren.

Neu für die Jahrgangsstufen 5 bis EF:

Wir werden die Klassen von 5 bis 9 und Kurse in der Einführungsphase in eine Gruppe A und eine Gruppe B teilen, um so die Klassen und Kurse gleichmäßig zu halbieren. Wenn die Schüler*innen der EF bei uns Präsenzunterricht haben, gilt das auch gleichermaßen für den Präsenzunterricht am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.

Ein Wechselmodell bedeutet, dass die Schüler*innen der Klassen 5 bis EF der Gruppe B in der ersten Woche am Montag und Dienstag und in der zweiten Wochen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Schule Präsenzunterricht haben und die andere Gruppe A an diesen Tagen zuhause Aufgaben über Moodle zum Distanzlernen erhält. An den anderen Tagen erhalten die Schüler*innen der Gruppe A Präsenzunterricht und die Schüler*innen der Gruppe B Aufgaben für den Distanzunterricht (s. Übersicht unten). Im Distanzlernen erhalten die Schüler*innen in der Regel (s. nächster Absatz) keine Videokonferenzen. Die Lehrkräfte stellen durch ein geeignetes didaktisches Vorgehen sicher, dass beide Lerngruppen dieselben Lernfortschritte erzielen. Ein Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben aus dem Distanzlernen erfolgt in der Präsenzphase durch Besprechung der Aufgaben.

Inwieweit die Gruppe im Distanzlernen über BBB zum Unterricht als Zuhörer*innen zugeschaltet werden können, bleibt offen. Zum einen kann es sein, dass diese Option auch bei dem Vorliegen eines Glasfaseranschlusses die Kapazitäten des Anschlusses übersteigt. Zum anderen sollte diese Option auch in der Freiwilligkeit und der didaktischen Entscheidung der Lehrkräfte liegen. Die Lehrkräfte arbeiten mit ihren privaten Engeräten, da die angekündigten dienstlichen Endgeräte für Lehrkräfte noch nicht ausgeliefert sind. Daher hat jede Lehrkraft eine unterschiedliche Ausstattung und die Schule verfügt nicht über Kameras oder Mikrophone, die ein Streamen des Unterrichts in voller Qualität ermöglicht. Hier empfehlen wir den Lehrkräften die Möglichkeit des Zuschaltens zu testen, sodass ein Mithören ggf, im Ansatz ermöglicht wird. Allerdings ist auch aus didaktischen Gründen nicht in jeder Phase des Lernens diese Option sinnvoll. Daher muss hier die Entscheidung bei der unterrichtenden Lehrkraft liegen.

EF:

Der Unterricht der EF für die jeweiligen Gruppen in Präsenz findet nach Stundenplan am Vormittag und Nachmittag statt. Der Nachmittagsunterricht beginnt nach einer verkürzten Mittagspause um 13.50 Uhr.

Klassen 5 bis 9

Bei der Einteilung der Klassen und Kurse in A- und B-Gruppen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 haben wir folgende Kriterien vorrangig berücksichtigt: gleichmäßige Verteilung der Kinder, möglichst Geschwisterkinder in derselben Gruppe (d.h. Geschwisterkinder haben in der Regel an denselben Tagen Präsenzunterricht und Distanzlernen, Ausnahmen gibt es bei älteren Geschwisterkindern ab Klasse 9), Trennung der Klassen in den Fremdsprachen (wenn möglich).

Vorrang haben wir hier dem Fremdsprachenunterricht der Klassen eingeräumt, in dem die Kommunikationsfähigkeit ein hohes Gut ist und ein solcher Unterricht sollte gewährleistet sein. Unterricht findet unter Berücksichtigung einer klaren Trennung/Abgrenzung und unter Einhaltung der Abstandsregeln in lerngruppenübergreifenden (max. aus zwei verschiedenen Lerngruppen bestehend) statt.

Im Differenzierungsunterricht der Klassen 8 und 9, in dem zum Teil Schüler*innen aus vier unterschiedlichen Lerngruppen/ Klassen zusammenkommen und zusammen unterrichtet werden, haben wir uns im Sinne der Kontaktreduzierung entschieden, die Kinder im Klassenverband zu unterrichten. Die Differenzierungskurse werden hier projektbezogen schriftlich arbeiten. Um diese Situation zu verdeutlichen, möchten wir Ihnen ein Beispiel geben: Gruppe A der Klasse 9 setzt sich zusammen aus Schüler*innen, die unterschiedliche Differenzierungsfächer gewählt haben. Die Gruppe A der Klasse 9 bleibt, wenn Differenzierungsunterricht auf dem Stundenplan im Präsenzunterricht steht, als Gruppe zusammen, auch wenn alle jetzt entweder Kunst, Informatik; Bio-Chemie oder Europakunde hätten. Alle Schüler*innen erhalten Unterrichtsmaterial aus ihren jeweiligen Wahlpflicht-Fächern, arbeiten aber einzeln an diesen Aufgaben und bleiben im Klassenverband zusammen in einem Raum.

Die Fächer der Religionslehren und Praktische Philosophie werden in Form eines Faches im Klassenverband unterrichtet. Die Lehrkräfte dieser Fächer werden also auf die Klassen verteilt. Zur Gestaltung des Unterrichts und zur Leistungsmessung sprechen sich die Lehrkräfte untereinander ab, sodass die Leistungserbringung aus der Zeit des Distanzlernens in den Fächern mit der aus dem Unterricht im Klassenverband im Präsenzunterricht zusammenfließen kann. Der Nachmittagsunterricht der Klassen 5 bis 9 verbleibt im Distanzlernen für alle, um Kontakte in der Mittagspause zu reduzieren. Die Förderkurse entfallen weiterhin.

Die Einteilung der Gruppen und die angepassten Raum-und Stundenpläne erhalten die Schüler*innen über Moodle und die Klassenleitungen bzw. Jahrgangsstufenteams. Die Klassenleitungs- bzw. Jahrgangsstufenteams schicken den Eltern der Klassen über das Klassenpflegschaftsteam ebenfalls eine Gruppenübersicht zu.

Um die Organisation des Wechselmodells zu verdeutlichen, können Sie und könnt ihr die ersten 14 Tage als Beispiel nehmen. Nach 14 Tagen wiederholt sich das System. Dieses System gilt bis auf Weiteres.

1. Präsenzunterricht in der Woche 15.03.2021 bis 19.03.2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe B	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe A	Gruppe A

2. Präsenzunterricht in der Woche 22.03.2021 bis 26.03.2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe B	Gruppe B

Sportunterricht findet bei gutem Wetter draußen statt, ansonsten wird Sport theoretisch unterrichtet. Grundsätzlich gilt aber im Sportunterricht, wenn dieser als Theorie in der Halle stattfindet, eine Maskenpflicht.

Der Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 6 und 8 entfällt zunächst bis zu den Osterferien.

Bitte beachten Sie und beachtet, dass aufgrund der hohen Komplexität der Gruppeneinteilungen und der Organisation keine Wechsel möglich sind und wir leider auch auf Freundschaften oder Wünsche der Eltern keine Rücksicht nehmen können.

Bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts werden wir über die Klassenleitungsteams in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und über die Deutschkurse in der Einführungsphase erneut zu Beginn mit einem gemeinsamen Gespräch starten, welches das Ankommen in der Schule erleichtert und die Phasen des Distanzlernens und das Erlebte der Schüler*innen reflektiert.

2. Regeln zum Infektionsschutz: Maskenpflicht, Abstände, Pausen, Essen und Trinken

die aktuell gültige Fassung der Corona-Betreuungsverordnung sieht folgende Regelungen für das Tragen einer Maske auf dem Schulgelände, im Gebäude und im Unterricht sowie in den Klausuren vor:

- Alle Personen in der Schule müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Eine Stoffmaske ist nur noch für Schüler*innen bis Klasse 8 erlaubt, wenn Kindern eine medizinische Maske zu groß ist. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Schüler*innen auch eine Ersatzmaske bei sich tragen. Für absolute Notfälle können auch im Sekretariat Ersatzmasken ausgegeben werden.
- Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen darf, kann bei der Schulleitung einen Antrag auf Befreiung von der Maske stellen. Hierzu muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Essen und Trinken soll möglichst im Freien mit Abständen stattfinden. Im Gebäude und im Unterricht bitten wir alle Schüler*innen, in den 5-Minutenpausen auf das Essen zu verzichten und nur in den großen Pausen im Freien Essen und Getränke zu sich zu nehmen. Im Gebäude und Unterricht darf die Maske in Ausnahmefällen nur sitzend am Platz innerhalb der festen Sitzordnung kurzfristig zum Essen und Trinken abgenommen werden. Hier müssen Abstände eingehalten werden. Auch während der Klassenarbeiten und Klausuren muss die Maske getragen werden. Dies kann nur kurzfristig in solchen Situationen zum Trinken und Essen abgesetzt werden.
- Die Nutzung des inneren Schulhofes ist ausschließlich für die Jahrgänge 5 bis 9 zulässig.
- Die Sek II hält sich in den Bereichen rund um die Schule auf: Die Q2 hinter dem Schulhof, die Q1 vor der Schule bei den Fahrrasständern und die EF zwischen Lehrerparkplatz und Turnhalle/Grünfläche/Gehweg an der Bushaltestelle. Bitte achtet alle darauf,

euren Müll zu beseitigen, die Anwohner*innen nicht zu stören und Abstände sowie die Maskenpflicht unbedingt zu eurem eigenen Schutz einzuhalten.

- Während der Freistunden in der Oberstufe ist während des Aufenthalts im Schulgebäude strikt auf die Abstandsregeln sowie die gültigen Hygieneregeln zu achten – vorrangiger Aufenthaltsbereich ist das Foyer. Leider können wir keine Räume mehr für Freistunden zur Verfügung stellen.
- Bei Regen gilt weiterhin die Regelung der Regenpause (Durchsage durch Schulleitung) und verbleiben der Schüler*innen in den Räumen.
- Bitte beachten Sie als Eltern und ihr als Schüler*innen, dass die Mensa weiterhin geschlossen ist und keine Pausenverpflegung während des gesamten Schultages zur Verfügung steht. Daher muss sich jeder etwas zu trinken und zu essen mitbringen.

Bitte beachten Sie und beachtet auch die Hinweise zu den Quarantäneregelungen des Rhein-Kreis-Neuss auf unserer Homepage!

3. Notbetreuung

Eine Notbetreuung wird weiterhin von Montag bis Freitag angeboten.

4. Klassenarbeiten und Klausuren

Q1 und Q2

Alle geplanten Klausuren und Leistungserbringungen finden regulär in der Präsenz statt.

EF

In der Einführungsphase entfällt die Zentrale Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik. Insgesamt werden in der Einführungsphase abweichend von der Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe in diesem zweiten Halbjahr nur noch eine Klausur pro Fach geschrieben, auch in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen. Den Klausuren soll eine Phase des Präsenzunterrichts voraus gehen. Das bedeutet, dass die Schüler*innen zuerst wieder zum Präsenzunterricht in die Schule kommen und dann werden die Klausuren geplant und geschrieben. Daher wird die EF erst nach den Osterferien Klausuren schreiben. Diese Information gilt unter Vorbehalt, da diese Änderungen der Prüfungsordnung sich noch in Abstimmungsprozessen mit den Verbänden befinden.

Klassen 5 bis 9

In den Klassen 5 bis 9 werden nur zwei Klassenarbeiten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen und dem Differenzierungsbereich in diesem zweiten Halbjahr geschrieben. Klassenarbeiten werden erst nach den Osterferien geschrieben und jeder Klassenarbeit soll eine Phase des Präsenzunterrichtes, in der die Schüler*innen in der Schule lernen, voraus gehen.

In jedem Fach kann eine Klassenarbeit der zwei zu schreibenden Klassenarbeiten auch durch eine gleichwertige mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Solche

Leistungen können auch im Distanzlernen angefertigt werden. Hierüber werden die Fachlehrer*innen gesondert die Klassen informieren, sollte in den einzelnen Fächern eine solche Leistungsüberprüfung eine Klassenarbeit ersetzen. Wichtig hierbei ist, dass den Schüler*innen die Leistungskriterien bekannt sind und die Arbeit erkennbar eigenständig verfasst wurde.

In Klasse 9 im Fach Englisch kann / wird eine der Klassenarbeiten durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Diese kann digital oder in der Präsenz stattfinden.

Diese Information gilt unter Vorbehalt, da diese Änderungen der Prüfungsordnung sich noch in Abstimmungsprozessen mit den Verbänden befinden.

5. Leistungsbewertungen

Grundsätzlich gelten die Kriterien zur Leistungserbringung, die in den Fächern in den schulinternen Lehrplänen genannt sind. Zudem haben alle Fachschaften zusätzliche Kriterien zum Distanzlernen benannt. Diese wurden mit den Klassen und Kursen besprochen.

Die Schüler*innen der Oberstufe erhalten zum Quartal wie sonst auch eine Rückmeldung zum Leistungsstand über die Note der Sonstigen Mitarbeit.

Die Schüler*innen der Klassen 5 bis 9 erhalten zur Transparenz ebenfalls nach den Osterferien eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand durch die Lehrkräfte und werden zudem ebenfalls dazu angeregt, eine Selbsteinschätzung ihrer Leistungen aus dem Distanzlernen und ggf. den Phasen des Präsenzunterrichts vorzunehmen.

Die Warnungen, dass eine Versetzung aufgrund von Minderleistungen gefährdet ist („blaue Briefe“), entfallen rechtlich gesehen. Dennoch werden wir Sie als Eltern über eine Versetzungsfährdung und Minderleistungen schriftlich informieren und ein Beratungsgespräch und Hilfestellungen zur Aufarbeitung der Minderleistungen anbieten. Dies soll der Transparenz dienen und steht im engen Zusammenhang mit den Versetzungsbestimmungen (siehe hierzu „Versetzungsbestimmungen 2021“).

Sek II / Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe (EF, Q1 und Q2) wird die Kursabschlussnote laut Prüfungsordnung in der Regel gleichwertig aus den Klausuren und den Noten der Sonstigen Mitarbeit gebildet. In diesem Kurshalbjahr kann von der gleichwertigen Bildung beider Bereiche (Klausuren und Sonstiger Mitarbeit) zugunsten der Schüler/des Schülers abgewichen werden.

Diese Information gilt unter Vorbehalt, da diese Änderungen der Prüfungsordnung sich noch in Abstimmungsprozessen mit den Verbänden befinden.

6. Versetzungsbestimmungen und Wegfall der Warnungen / „Blauen Briefe“ 2021 / Abschluss der Erprobungsstufe

Der Entwurf des Bildungssicherungsgesetzes sieht vor, dass dieses Jahr Versetzungsentscheidungen bzw. Laufbahnentscheidungen in der Sek II nach den Regeln der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO-GOST und APO-SI) getroffen werden können. Daher haben wir dieses Jahr eine andere Situation als letztes Jahr, auch wenn beide Schuljahre durch eine Schulschließung betroffen waren.

Was ist in diesem Schuljahr (2020/21) anders und warum können wir Versetzungsentscheidungen treffen:

- Wir haben das erste Jahr fast komplett in der Präsenz unterrichtet und daher einen guten Blick auf die Leistungsfähigkeiten unserer Schüler*innen.
- Wir haben schulorganisatorisch gemeinsam mit den Schüler*innen und den Eltern den Fall des Distanzlernens vorbereitet und können auf eine stabile und tragfähige Infrastruktur im Distanzlernen zurückgreifen.
- Wir haben intensiv durch unsere Beziehungsarbeit darauf geachtet, dass wir keine Schüler*innen im Distanzlernen verlieren.
- Wir haben den Stundenplan im Distanzlernen vollständig abgebildet.
- Das Land NRW hat eine Gesetzesgrundlage bereits im Sommer 2020 geschaffen, die das Distanzlernen rechtlich absichert und Leistungserbringung sowie Leistungsmessung rechtlich ermöglicht.
- Alle Schüler*innen erhalten bereits vor den Osterferien wieder Präsenzunterricht.

Uns ist bewusst, dass dennoch im Distanzlernen die Voraussetzungen in den Familien und bei unseren Schüler*innen sehr unterschiedlich sind und werden insgesamt auch hier einen wohlwollenden Blick auf die Leistungsmessung vor dem Hintergrund der individuellen Rahmenbedingungen haben. Wir werden unsere Schüler*innen und Sie als Eltern bei Problem intensiv beraten und mit Ihnen und euch gemeinsam nach sinnvollen und tragfähigen Lösungen suchen.

Q1 und Q2

Hier gelten alle Regelungen wie sonst auch laut Prüfungsordnung APO-GOST, da alle Kursabschlussnoten grundsätzlich in die Abiturberechnung einfließen und somit an einen Abschluss gekoppelt sind.

Sek I und Einführungsphase

Versatzungsentscheidungen liegen in der Regel laut Prüfungsordnung die Leistungsbewertungen des zweiten Schulhalbjahres zugrunde. Das erste Halbjahr ist bei der Entscheidung der Versetzung angemessen zu berücksichtigen.

Die Warnungen („blauen Briefe“), dass bei Minderleistungen in einem oder mehreren Fächern die Versetzung gefährdet sein kann, entfallen laut Ministerium in diesem Jahr. Wie bereits unter Punkt 3 „Leistungsbewertung“ genannt, werden wir Sie als Eltern dennoch schriftlich in angemessener Weise über Minderleistungen informieren und mit Ihnen und Ihrem Kind gemeinsam beraten, wie wir mit dieser Situation am besten umgehen können. Es gilt, dass in diesem Schuljahr 2021 eine Minderleistung bei der Versetzung unberücksichtigt bleiben kann. Dies gilt aber nicht für die Versetzungen der Klassen 9 und EF, da diese Versetzungen mit einem Abschluss oder einer Berechtigung verbunden sind (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Ende der Klassen 9 sowie die Vergabe des Hauptschulabschlusses Klasse 9 und Vergabe des Mittleren Schulabschlusses am Ende der EF sowie die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase). An diesen Stellen müssen alle Minderleistungen bei der Versetzung berücksichtigt werden.

Eine weitere Problematik beim Wegfall der Warnungen besteht darin, dass, wenn mehrere Minderleistungen vorliegen, diese dennoch dazu führen, dass eine Versetzung nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass es auch die Möglichkeit geben soll, freiwillig ein Jahr zu wiederholen, was nicht auf die Verweildauer angerechnet werden soll. Insgesamt liegt uns das Bildungssicherungsgesetz aber noch nicht vor.

Für die Jahrgangsstufe 6 als Abschlussjahr der Erprobungsstufe gilt voraussichtlich, dass die Schulen über den Verbleib in der Schulform beraten, die Entscheidung letztlich aber bei den Eltern liegt.

Diese Information gilt unter Vorbehalt, da diese Änderungen der Prüfungsordnung sich noch in Abstimmungsprozessen mit den Verbänden befinden.

Seien Sie aber versichert, dass wir alle Laufbahnen unserer Schüler*innen gut im Blick haben und Sie und euch ansprechen werden, wenn wir Bedarfe zur Beratung sehen.

7. Schnell-Testungen

Leider haben wir als Schule keine Informationen über Testangebote oder eine Infrastruktur der Testungen in Neuss.

Wir werden und können auch keine Schüler*innen in der Schule testen lassen. Laut der Regierung stehen allen Schüler*innen pro Woche ein kostenloser Schnelltest zu Verfügung. Wir können als Schule nur an Ihre und eure Eigenverantwortlichkeit appellieren und Sie und euch bitten, das Angebot einer solchen Testung bei Hausärzten oder Testzentren oder Apotheken wahrzunehmen.

Wenn Sie aus der Elternschaft jemanden kennen, der einmal in der Woche zu einem Termin die Lehrkräfte in der Schule testen kann und will, freuen wir uns, wenn Sie mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen.

8. Störungen von Videokonferenzen

Bitte beachten Sie als Eltern den beigefügten Brief zu diesem Thema. Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern intensiv über dieses Thema zu sprechen!

9. Ausblick

Aktuell sind dies die Regelungen, die bis zu den Osterferien gelten. Mehr liegt uns derzeit noch nicht vor. Wir werden Sie und euch, sobald neue Entscheidungen des Landes und des Ministeriums vorliegen, über unsere organisatorischen Planungen informieren.

Herzliche Grüße

Isabelle Defort
Schulleiterin

Tobias Petruschkat
stellv. Schulleiter